

Allgemeine Geschäftsbedingungen EUROPOOL Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

I. Begriffsbestimmungen

1. Der Verkäufer – EUROPOOL Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in der Ortschaft Padniewko, Anschrift Padniewko Nr. 53, 88-300 Mogilno, Polen, in das Unternehmerregister des Amtsgerichts Bydgoszcz, 13th Wirtschaftsabteilung des Polnischen Nationalen Gerichtsregisters unter KRS-Nr. 0001047127 eingetragen, mit NIP (Steueridentifikations)-Nr. 5571708574, REGON (statistischer) Nummer 525834730, mit Betriebskapital von PLN 150.000,00.
2. Der Käufer – eine natürliche Person, eine Rechtsperson oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die eine Bestellung einreicht oder Produkte oder Dienstleistungen vom Verkäufer erwirbt.
3. Der Verbraucher – eine natürliche Person die eine Rechtstätigkeit unternimmt, die mit seinem Gewerbe oder seiner Berufstätigkeit nicht direkt verbunden ist, oder eine natürliche Person, die ein Gewerbe betreibt, gem. Art. 7aa des Polnischen Gesetzes vom 30.05.2014. über Verbraucherrechte.
4. Der Unternehmer – eine natürliche Person, eine Rechtsperson oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die jedoch Geschäftsfähigkeit inne hat, die im eigenen Namen eine Rechtstätigkeit, die direkt mit ihrem Gewerbe oder ihrer Berufstätigkeit verbunden ist.
5. Aufkäufer – Ein Käufer, der regelmäßig Bestellungen einreicht, mit einer Mindestzahl der bestellten Schwimmbecken/ Whirlpools von fünf jährlich.
6. Kleinerwerber – Ein Unternehmer oder ein Verbraucher, der einen Einzelkauf von einem Schwimmbecken oder Whirlpool unternimmt, und der nicht mehr als fünf Einheiten jährlich kauft.
7. Die Parteien – Der Verkäufer und der Käufer.
8. Produkte – Garten-Schwimmbecken sowie Schwimmbecken- und Whirlpoolsausstattung, die vom Verkäufer zum Verkauf angeboten werden.
9. Dienstleistungen – Dienstleistungen, die der Verkäufer unternimmt, insbesondere in Bezug auf die Lieferung, Montage und Wartung der Produkte.
10. Der Vertrag – Ein Vertrag über den Verkauf der Produkte und/ oder über Leistung von Diensten, der durch die Parteien abgeschlossen wird, darunter Unterlagen, die nach dem Vertrag seine rechtlichen Teile ausmachen.
11. AGB – Allgemeine Verkaufsbedingungen, die beim Verkäufer gelten.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die aktuellen AGB des Verkäufers gelten für den Verkauf der Produkte sowie für die Leistung von Diensten, vorbehaltlich des nächsten Satzes. Die AGB gelten nicht, wenn die Parteien einen separaten Vertrag in Textform oder in schriftlichen Form, mit Bestätigung durch ein entsprechendes Dokument, wobei der Gegenstand insbesondere der Verkauf und die Montage eines Gartenschwimmbeckens sein soll, es sei denn, der Vertrag etwas anderes vorsehen würde.
2. Die AGB stellen allgemeine Vertragsbedingungen gem. Art. 384 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches Polens dar. Sie bilden einen integralen Bestandteil von Verträgen und Bestellungen und sind für beide Vertragsparteien verbindlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich andere Bestimmungen.
3. Die AGB stehen zur Einsicht auf der Internetseite des Verkäufers unter www.europool.pl.
4. Die AGB werden dem Käufer zugänglich gemacht, damit er sich mit diesen sogar vor Vertragsschluss vertraut macht. Zusätzlich stehen die AGB dem Käufer als Anhang zum abgeschlossenen Vertrag zur Verfügung, und in allen Fällen, wenn der Verkauf nicht durch Vertragsdokument bestätigt wird, werden die AGB dem Käufer als Anhang zur Rechnung überreicht, oder durch Angabe auf der Rechnung oder auf irgendeinem anderen mit der Transaktion verbundenen Dokument der Internetseite des Verkäufers, wo sie auch zu finden sind.
5. Die AGB gelten sowohl für mit Verbrauchern als auch mit Unternehmern abgeschlossene Verträge.
6. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB und den Bestimmungen des Vertrags oder anderen von bevollmächtigten Vertretern der Parteien unterzeichneten Dokumenten geht der Vertrag den Bestimmungen der AGB und anderer Dokumente vor, wobei die in anderen Dokumenten genannten Bestimmungen den Bestimmungen der AGB vorgehen. Widersprüche zwischen einzelnen Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen des Vertrags oder anderer von Bevollmächtigten der Parteien unterzeichneten Dokumenten führen nicht automatisch zur Nichtanwendung der übrigen Bestimmungen der AGB, die nicht widersprüchlich wären. Die übrigen, nicht widersprüchlichen AGB werden auf den abzuschließenden Vertrag angewandt.
7. Informationen, die die Bestimmungen des Vertrags betreffen, sowie Informationen, die während der Durchführung des Vertrags erlangt werden, sind streng vertraulich und sind an Dritte nicht weiterzugeben, mit Ausnahme von Beratern der Parteien, sofern diese Personen eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtung unterzeichnen (dies gilt nicht für berufsmäßige Vertreter wie Rechtsanwälte oder Rechtsberater), vorbehaltlich Abschnitt 8.
8. Jede Partei darf Informationen gem. Abschnitt 7 veröffentlichen, und zwar:
 - a) im Ausmaß, in welchem dies gemäß den Rechtsbestimmungen oder gemäß den Bestimmungen eines Gerichts- oder Verwaltungsverfahrens erforderlich ist;
 - b) im Ausmaß, in welchem diese Angaben auf eine andere Weise als durch Verletzung der Bestimmungen diesen Absatzes durch eine der Parteien oder durch Einheiten, die Zugang zu den vertraulichen Daten von den Parteien bekommen, öffentlich zugänglich gemacht werden;
 - c) mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei (Pflichtform unter Androhung der Nichtigkeit).

III. Vertragsschluss

1. Informationen, Preislisten und sonstiges Werbe- und Handelsmaterial, das sich nicht an eine bestimmte Person richtet, stellen keine Angebote, sondern lediglich Aufforderungen zu Verhandlungen dar.
2. Jedes an einen einzelnen Käufer gerichtete Schreiben, in dem eine beliebige Anzahl von Produkten, die der Verkäufer im Rahmen eines bestimmten Vertrages liefern kann, wo das Lieferdatum und der Lieferort angegeben sind, stellt ein Angebot dar und drückt den Willen des Verkäufers aus, einen Vertrag mit dem Angebotsempfänger zu schließen. Das Gültigkeitsdatum des Angebots ist im Inhalt angegeben. Das Angebot kann ausschließlich ohne Vorbehalt angenommen werden. Vorbehaltlich weiterer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt ein Vertrag dann zustande, wenn dem Verkäufer eine Bestellung vor Ablauf der Angebotsfrist zugeht. Die Nichtabgabe einer Bestellung innerhalb der angegebenen Frist führt zum Erlöschen des Angebots.
3. Vorbehalte oder Änderungen eines Angebots des Verkäufers durch den Käufer gelten als neues Angebot (neue Bestellung). In einem solchen Fall gilt der Vertrag dann als geschlossen, wenn der Verkäufer innerhalb von zehn (10) Werktagen die Annahme der Bestellung schriftlich oder per E-Mail bestätigt. In allen anderen Fällen verliert das vom Käufer unterbreitete Angebot mit Ablauf der angegebenen Zehntagesfrist seine Gültigkeit.
4. Wenn der Käufer eine Bestellung unter Verzicht auf das Angebotsverfahren abgibt, kommt der Vertrag dann zustande, wenn der Verkäufer innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang der Bestellung die Annahme der Bestellung schriftlich oder per E-Mail erklärt. Erfolgt keine Bestätigung wie oben beschrieben, ist die abgegebene Bestellung für den Verkäufer nicht verbindlich.
5. Der Käufer unterbreitet Bestellungen beim Sitz des Verkäufers schriftlich oder über E-Mail, und macht folgende Angaben:
 - a. Bezeichnung und Nummer des Produkts, wie vom Verkäufer verwendet,
 - b. die Zahl der Produkte,
 - c. das vorgeschlagene Produkt-Lieferdatum – wenn die Lieferung durch den Verkäufer erfolgen soll,
 - d. der Lieferort (genaue Anschrift) – wenn die Lieferung durch den Verkäufer erfolgen soll,
 - e. eine Angabe darüber, ob die Bestellung auch die Montage der gelieferten Produkte sowie diverse sonstigen Leistungen zu umfassen hat.
6. Darüber hinaus sollte die Bestellung, sofern der Käufer diese Daten nicht schon früher mitgeteilt hat, auch den vollständigen (Firmen-)Namen des Käufers, die genaue Wohnsitz- bzw. Sitzadresse, die KRS-Nr. sowie die steuerliche (NIP) und statistische (REGON) Nummer umfassen. Neben den in den AGB genannten Bestimmungen räumt der Verkäufer die Möglichkeit des Abschlusses von Einzelverträgen ein und behält sich das Recht vor, Aufträge nur teilweise anzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
7. Bestellt der Käufer Produkte und Dienstleistungen vom Verkäufer, soll er die Termini und Definitionen des Verkäufers anwenden.
8. Soll der Käufer ein Verbraucher sein, muss er seine persönliche (PESEL) Nr. bei der Bestellung oder direkt auf dem Ausgabedokument (WZ) oder auf der Rechnung des Verkäufers angeben.

IV. Preise

1. Für Großhandelskunden gilt die Großhandelskundenpreisliste, die individuell per E-Mail an Großhandelskunden versandt oder direkt bei Besprechungen ausgehändigt wird.
2. Für Privatkunden gilt die auf der Website www.europool.pl veröffentlichte Grundpreisliste, die jedoch die Installation der bestellten Produkte nicht berücksichtigt. Der Verkäufer legt den Leistungsumfang und die Kosten individuell mit dem Endkunden fest und unterbreitet dem Endkunden dann ein Angebot, das die vom Endkunden erwarteten Leistungen umfasst.
3. Sofern die Parteien nichts anderes bestimmen oder wenn aus der Rechnung nichts anderes hervorgeht, ist der Käufer verpflichtet, den Preis sofort nach Rechnungsstellung durch den Verkäufer und bei Lieferung, vor Auslieferung des Produkts, zu zahlen (vollständige Vorauszahlung).
4. Die Zahlungsfrist ist das Datum der Gutschrift der Mittel beim Bankkonto des Verkäufers.
5. Der Verkäufer behält sich das Recht zur Aufforderung der Vorkasse vom Käufer vor.
6. Zahlungen des Käufers an den Verkäufer können in erster Linie für fällige Verbindlichkeiten des Käufers und, falls mehrere fällige Verbindlichkeiten des Käufers bestehen, zur Abdeckung der ältesten fälligen Verbindlichkeit und im Falle anderer Forderungen (Zinsen usw.) zur Abdeckung dieser Forderungen angenommen werden.
7. Sollen fällige Beträge innerhalb von sieben Tagen nach Zahlungsfrist nicht gedeckt werden, hat der Verkäufer das Recht, Lieferungen auszusetzen.
8. Ergeben sich nach dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers oder wird dieser Umstand, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestand, erst später bekannt, so kann der Verkäufer die Erfüllung weiterer Leistungen bis zur Begleichung der fälligen Verbindlichkeit (einschließlich Nebenverbindlichkeiten wie Zinsen und Kosten) aufschieben oder eine geeignete Zahlungssicherheit verlangen, wobei alle Verpflichtungen des Käufers sofort fällig werden. Bei Verweigerung oder Nichterfüllung der Aufforderung der Sicherheitsleistung kann der Verkäufer innerhalb von sieben Werktagen vom Vertrag zurücktreten, wobei der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz hat.
9. Der endgültige Produktpreis wird auf Grundlage individueller Angebote des Verkäufers bestimmt.
10. Der Verkäufer behält sich das Recht der Leistung von Rabatten und Ermäßigungen über die verkauften Produkte und Dienstleistungen nach eigenem Ermessen vor.

V. Lieferbedingungen

1. Die im Angebot des Verkäufers, im Vertrag, in der Auftragsbestätigung des Käufers oder in der Liefereinteilung der Parteien angegebene Lieferfrist ist nur gültig, wenn der Käufer alle für die ordnungsgemäße Ausführung der Lieferung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellt (insbesondere die erforderlichen technischen Daten der bestellten Produkte, die genaue Lieferadresse, Liefertermine, Zeiten, zu denen die Lieferung erfolgen kann, etwaige Empfangsberechtigte, eine Telefonnummer zur Benachrichtigung des Käufers über unvorhergesehene Hindernisse auf dem Transportweg, die die Lieferfrist

- beeinflussen könnten, etc.), und wenn Zahlungen vor Lieferung vereinbart sind, wann die vereinbarten Zahlungen geleistet werden.
2. Der Lieferort ist durch den Käufer angegeben, und zumindest folgende Bedingungen müssen erfüllt werden: gepflasterte Oberfläche sowie freier Zugang durch einen LKW mit einer Tragfähigkeit von 24 Tonnen.
 3. Bestätigung der Freigabe der Produkte erfolgt durch Herausgabe (WZ) Dokument, Frachtbrief, CMR, oder alternativ durch sonstige Unterlagen, die vom Käufer angefordert werden, wenn dies mit dem Verkäufer im Voraus abgesprochen wird.
 4. Produkt-Lieferkosten werden durch Käufer gedeckt, es sei denn, die Parteien bestimmen anders.
 5. Der Käufer, der Produkte mit eigenem Transport oder durch einen Spediteur liefern will, ist für die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung durch den Einsatz von Produkt-Rückhaltemitteln und Zurrgurten verantwortlich. Schäden, die bei unsachgemäßem Transport entstehen, gehen nicht zu Lasten des Verkäufers. Werden die Produkte vom Verkäufer an eine vom Käufer angegebene Stelle geliefert, ist der Käufer verpflichtet, nach Abschluss des Transports und ggf. der Entladung eine Qualitäts- und Quantitätsabnahme der Produkte durchzuführen. Je nach der vorgelegten Bestellung können die Produkte entsprechend einem von zwei Varianten geliefert werden:
 - a. mit Entladung,
 - b. ohne Entladung (in diesem Fall soll der Käufer alle erforderlichen Ressourcen zur effizienten Entladung des Fahrzeugs zur Verfügung stellen).
 6. Der Käufer ist verpflichtet sich zu vergewissern, dass an dem von ihm angegebenen Ort eine Person warten wird, die über eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme der Produkte verfügt. Sollte an dem vom Käufer angegebenen Ort keine solche bevollmächtigte Person anwesend sein, ist der Verkäufer berechtigt, die Produkte auf Kosten und Risiko des Käufers an jede Person zu übergeben, die sich zur Entgegennahme der Produkte im Namen des Käufers verpflichtet. Das Risiko im Zusammenhang mit der Überlassung der Produkte liegt somit beim Käufer.
 7. Eine schriftliche Empfangsvollmacht, wie in Abschnitt 6 beschrieben, sollte mindestens die Anschrift und die Kontaktdaten der bevollmächtigten Person sowie deren Ausweisnummer enthalten und kann dem Verkäufer auch per E-Mail zugestellt werden.
 8. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener, außergewöhnlicher und vom Verkäufer nicht zu vertretender Umstände, wie sie unter P. IX dieser AGB aufgeführt sind, ist der Verkäufer berechtigt, die Liefer- bzw. Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit des Vertrags hinauszuschieben, soweit diese Umstände den Verkäufer an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung hindern und der Verkäufer diese nicht zu vertreten hat.
 9. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte bei Erhalt auf Qualität und Quantität zu prüfen. Der Käufer ist verpflichtet, alle sichtbaren Produkt- oder Verpackungsmängel unverzüglich zu melden.
 10. Die vom Käufer erhaltenen Produkte werden als frei von sichtbaren Mängeln betrachtet. Die Annahme der Produkte, die durch die Unterschrift der vom Käufer bevollmächtigten Person auf dem Freigabedokument des Verkäufers bestätigt wird, bedeutet den Verzicht des Käufers auf die Geltendmachung von Beschwerden im Zusammenhang mit Qualitätsmängeln oder klar sichtbaren Mängeln der freigegebenen Produkte in der Zukunft.

11. Bei langfristigen Aufträgen muss der Käufer einen Lieferplan mit Angabe von Terminen und Mengen vorlegen. Der Zeitplan bedarf Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer ist berechtigt, nicht termingerecht abgeholte Produkte in Rechnung zu stellen.
12. Der Käufer kann die Lieferung spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin stornieren/ verschieben.
13. Sollte der Käufer eine Lieferung innerhalb von weniger als vier Wochen vor der geplanten Lieferung verschieben, ist er verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Auftragswertes zu zahlen.
14. Ruft der Käufer eine Lieferung innerhalb von weniger als vier Wochen ab, ist er verpflichtet, an den Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 70% des Auftragswertes zu zahlen.
15. Der Großhändler sollte Liste von Produkten führen, die die Daten von Einzelhandelskunden und Produktseriennummern enthalten, um die Zuordnung bestimmter Produkte zu bestimmten Kunden zu ermöglichen.

VI. Montage

1. Die zwischen den Parteien vereinbarte Installation der Produkte wird vom Verkäufer nach vorheriger Absprache und an dem von den Parteien vereinbarten Ort und Zeitpunkt durchgeführt.
2. Der Käufer ist verpflichtet, den Mitarbeitern von Der Verkäufer den Zugang zum Montageort in einer Weise zu ermöglichen, die die Durchführung der Montagearbeiten ermöglicht. Darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, den Mitarbeitern von Der Verkäufer einen Lageplan des Aufstellungsortes mit Angabe der Elektro-, Wasser- und sonstigen Anlagen, die sich im Montagebereich befinden, sowie alle sonstigen Unterlagen, die Der Verkäufer anfordert und die sich für eine ordnungsgemäße Montage als notwendig erweisen, zur Verfügung zu stellen.
3. Der Beginn der Montagearbeiten durch Mitarbeiter des Verkäufers setzt voraus, dass der Käufer die unter Ziffer V.2. der AGB genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Montageverzögerungen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer seiner Verpflichtung gemäß Punkt V.2. der AGB nicht nachkommt, können nicht als Verzug des Verkäufers angesehen werden.
4. Der Käufer ist für die korrekte Markierung des Montageortes verantwortlich.
5. Der Käufer haftet in vollem Umfang für Schäden, die durch Montagearbeiten an dem vom Käufer angegebenen Ort und auf der Grundlage der gelieferten Unterlagen im Sinne von Ziffer V.2. der AGB entstehen.
6. Der Käufer haftet auch für Schäden an Dritten, an der Umwelt sowie für Schäden, die den die Montage durchführenden Mitarbeitern des Verkäufers durch fehlerhafte Angaben in den vom Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen.
7. Sollten unvorhergesehene, dem Aufstellungsort innewohnende Hindernisse die Durchführung der Montagearbeiten durch den Verkäufer ausschließen, verpflichtet sich der Käufer, die festgestellten Hindernisse auf seine Kosten und Verantwortung zu beseitigen.

8. Sollten die Wetterverhältnisse die Ausführung der Montagearbeiten verhindern, wird der Verkäufer die Ausführung so lange aussetzen, bis die Witterungsbedingungen eine ordnungsgemäße Ausführung der Montagearbeiten ermöglichen.
9. Produktlieferungs- bzw. Leistungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der vom Verkäufer unabhängigen Behinderung, insbesondere wie unter P. 7-8 beschrieben.
10. Ausfallzeiten oder Verzögerungen, die auf die genannten Behinderungen zurückzuführen sind, dürfen vom Käufer nicht als Versäumnisse des Verkäufers gewertet werden.
11. Die Installation wird durch ein vom Käufer und einem Vertreter des Verkäufers unterschriebenes Abnahmeprotokoll der Installationsarbeiten bestätigt.
12. Etwaige Bemerkungen zur vom Verkäufer durchgeführten Montage hat der Käufer im Abnahmeprotokoll der Montagearbeiten zu vermerken.
13. Wenn der Vertrag ein Whirlpool umfasst, dann erstreckt sich der Vertrag nicht auf die Montage, den Anschluss oder die Inbetriebnahme des Bades. Sobald der Vertrag abgeschlossen ist, gibt der Verkäufer dem Käufer die notwendigen Erklärungen und Empfehlungen zu diesem Thema.

VII. Service

1. Der Verkäufer bietet Serviceoptionen für verkaufte und installierte Produkte an.
2. Im Rahmen der Servicearbeiten bietet der Verkäufer Winterservice, Frühlingservice und erweiterten Frühlingservice an.
3. Der Umfang der Winterservice-Dienstleistungen umfasst insbesondere:
 - a) Vorbereitung des Schwimmbeckens, insbesondere abpumpen von Wasser aus dem Schwimmbecken,
 - b) Prüfung des technischen Zustands des Systems sowie des Schwimmbeckens, d. h. Prüfung der Qualität des Schwimmbeckens, des Betriebs der Ausstattung nach dem Schwimmbecken-Saison,
 - c) Vorbereitung des Schwimmbeckens und der Ausstattung auf den Winter, d. h. Entfernung der Überreste vom Wasser aus der Ausstattung, Trennung der Ausstattung, Zstöpseln der Ausstattung des Schwimmbeckens, Dosieren der Chemikalien in das im Schwimmbecken übrig bleibende Wasser.
4. Der Umfang des Frühlingservice umfasst insbesondere:
 - a) Reinigung des Schwimmbeckens, d. h. allgemeine Reinigung der Wände zur Beseitigung von leichten Flecken, allgemeine Reinigung des Bodens und der Treppen im Schwimmbecken zur Beseitigung von leichten Flecken,
 - b) Prüfung des technischen Zustandes des Systems und des Schwimmbeckens, d. h. Prüfung der Dichtheit und Qualität des Schwimmbeckens, der Dichtheit und Korrektheit des Betriebs des Schwimmbeckensystems vor Hochfahren.
 - c) Hochfahren des Schwimmbeckens, d. h. Verbindung/ Anschluss der Ausstattung, Kalibration und Hochfahren der Ausstattung, Nachfüllen des Wassers im Schwimmbecken, Hochfahren des Schwimmbeckens und Dosieren der Chemikalien.
5. Der Umfang des erweiterten Frühlingservice umfasst insbesondere:

- a) Reinigung des Schwimmbeckens, d. h. gründliche Reinigung der Wände zur Beseitigung von leichten Flecken, gründliche Reinigung des Bodens und der Treppe des Schwimmbeckens zur Entfernung leichter Flecken,
 - b) Prüfung des technischen Zustandes des Systems und des Schwimmbeckens, d. h. Prüfung
 - c) der Dichtheit und Qualität des Schwimmbeckens, der Dichtheit und Korrektheit des Betriebs des Schwimmbeckensystems vor Hochfahren,
 - d) Hochfahren des Schwimmbeckens, d. h. Verbindung/ Anschluss der Ausstattung, Kalibration und Hochfahren der Ausstattung, Beseitigung des über Winter bleibenden Wassers und Füllen des Schwimmbeckens mit Wasser, Hochfahren des Schwimmbeckens und Dosieren der Chemikalien.
6. Der Käufer zeigt seinen Willen zur Inanspruchnahme bestimmter Serviceleistungen durch eine E-Mail oder eine telefonische Mitteilung an. Der Verkäufer unterbreitet dem Käufer ein vollständiges Serviceangebot, in dem er z. B. den Umfang der Servicearbeiten, den Termin der Ausführung der Arbeiten, den Preis für die Servicearbeiten und andere für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Daten angibt.
7. Weist der Käufer auf einen Schaden an den Produkten hin, führt der Verkäufer ein Gespräch, um festzustellen, ob der gemeldete Mangel reklamiert werden kann. Wenn der Mangel beanstandet werden kann, schickt der Verkäufer einen Servicemitarbeiter zum Käufer. Sollte der Verkäufer nach einem Vorgespräch Zweifel haben oder zu dem Schluss kommen, dass das Produkt zur Reparatur an den Hersteller geschickt werden muss, schickt der Käufer das Produkt an den Verkäufer. Dann wird das Produkt vom Verkäufer überprüft - und dann wird es entweder vom Verkäufer repariert oder im Rahmen des Beschwerdeverfahrens an den Hersteller geschickt.
8. Sollte der Servicemitarbeiter bei seinem Besuch oder bei der Überprüfung des Geräts am Standort des Verkäufers zu dem Schluss kommen, dass der Mangel durch fehlerhafte Nutzung entstanden ist, verpflichtet sich der Käufer, die vollen Kosten für den Servicebesuch sowie die Reparatur bzw. den Ersatz des Geräts zu übernehmen.

VIII. Risikoübernahme

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung der Produkte geht auf den Käufer über, sobald die Produkte an den Käufer oder die für den Transport verantwortliche Person übergeben worden sind.
2. Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Produkte geht auch dann auf den Käufer über, wenn das Produkt nicht am vorgesehenen Ort und zur vorgesehenen Zeit beim Käufer eingeht, und zwar auch dann, wenn der Ort der Freigabe der Produkte das Lager des Verkäufers ist. In einem solchen Fall geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Produkte am Tag nach dem letzten Tag, an dem der Käufer vertraglich zur Annahme der Produkte verpflichtet ist, auf den Käufer über.

IX. Zahlungsbedingungen

1. Zahlung für die empfangenen Produkte und ausgeführten Dienstleistungen erfolgt sofort nach der Ausstellung der Rechnung sowie entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen.
2. Die Parteien erklären, dass das Zahlungsdatum das Datum der Gutschrift der Finanzmittel auf dem Konto des Verkäufers ist.

3. Der Verkäufer kann vom Käufer eine Vorauszahlung in der im Angebot vereinbarten Höhe verlangen, und zwar als Prozentsatz des Auftragswertes, entweder vor Beginn der Herstellung der Produkte oder vor dem Datum ihrer Lieferung, oder nach der Lieferung.
4. Bei Zahlungsverzögerungen kann der Verkäufer gesetzliche Zinsen auferlegen.
5. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Verkäufer berechtigt, die Herausgabe von Produkten an den Käufer und die Erbringung von Dienstleistungen für den Käufer auszusetzen, wobei alle Zahlungen des Käufers unabhängig von einer zuvor vereinbarten Zahlungsfrist sofort fällig werden. Die Aussetzung von Lieferungen oder die Ausübung sonstiger in diesen AGB vorgesehener Rechte durch den Verkäufer aus Anlass eines Verzuges des Käufers schließt die Möglichkeit des Käufers aus, Ansprüche aus Nichterfüllung oder Schlechterfüllung des Vertrages, insbesondere Schadensersatzansprüche für Schäden, die dem Käufer aus der Aussetzung von Lieferungen, der Fälligkeit aller Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer oder der Ausübung sonstiger in den AGB beschriebener Rechte entstehen, geltend zu machen.
6. Jedem Käufer, der regelmäßig beim Verkäufer einkauft, kann ein Käuferkredit, z. B. ein Zahlungsaufschub des Käufers für die gekauften Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage von Regeln und in der Höhe, die individuell mit dem Käufer vereinbart wird, gewährt werden.
7. Der Verkäufer darf die Bearbeitung einer Bestellung ablehnen, wenn der Käufer seinen Käuferkredit ausschöpfen würde.
8. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, neben Hauptforderungen und Verzugszinsen auch Gerichts-, Vollstreckungs-, Vertretungs- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung fälliger Beträge geltend zu machen.
9. Bei Kenntnisnahme von Umständen, die auf eine Zahlungsunfähigkeit oder mangelnde Kreditwürdigkeit des Käufers hindeuten, insbesondere wenn von ihm ausgestellte Wechsel oder Schecks nicht vollstreckt werden können, wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihn gestellt wird, kann der Verkäufer die Ausführung von eingereichten, aber noch nicht ausgeführten Aufträgen unterlassen oder von der Stellung bestimmter Sicherheiten oder Vorauszahlungen abhängig machen und, falls der Aufforderung des Verkäufers nicht Folge geleistet wird, innerhalb von dreißig Tagen nach Kenntniserlangung von Umständen, die auf eine Zahlungsunfähigkeit oder mangelnde Kreditwürdigkeit des Käufers schließen lassen, von allen Verträgen zurücktreten. Dem Käufer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen den Verkäufer zu.
10. Soll der Verkäufer das Recht auf Unterlassung wie oben beschrieben ausnutzen, deckt der Käufer alle dokumentierten Kosten des Verkäufers. Dies hat keinen Einfluss auf das Recht des Verkäufers zur Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche.
11. Der Verkäufer ist berechtigt, Forderungen gegen den Käufer an eine Bank (einen Factor) weiterzuleiten. Macht der Verkäufer von diesem Recht Gebrauch, so ist der Käufer schriftlich über die Abtretung der Forderungen und die Verpflichtung zur Zahlung auf das in dem Schreiben angegebene Factorkonto zu unterrichten. Die Sicherheiten für die vom Käufer erworbenen Forderungen werden vom Verkäufer an den Factor abgetreten. Wird die fällige Forderung nicht fristgerecht bezahlt, leitet der Factor gegen den Käufer ein Mahnverfahren ein, das die Übertragung von Zahlungsaufforderungen zur Folge hat, und ist bei deren Unwirksamkeit berechtigt, die gekaufte Forderung gerichtlich einzuklagen.
12. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich über Änderungen seines Sitzes oder Wohnsitzes und seiner Korrespondenzanschrift (einschließlich E-Mail-Adresse und Fax-Nr.,

sofern diese dem Verkäufer mitgeteilt werden) zu informieren. Die Nichtmitteilung führt dazu, dass Lieferungen an Adressen, die in der Bestellung oder in unterzeichneten Dokumenten angegeben sind, als wirksam gelten.

13. Die Zustellung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen an den Käufer kann in elektronischer Form erfolgen, gemäß Art. 106n des polnischen Gesetzes über die Mehrwertsteuer in elektronischer Form erfolgen, womit sich der Käufer hiermit einverstanden erklärt. Die Angaben zu den E-Mail-Adressen, die für die Zustellung der elektronischen Rechnungen verwendet werden, werden von den Parteien im Vertrag oder in anderen Dokumenten oder im Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Vertrag angegeben.

X. Höhere Gewalt

1. Sollten Umstände eintreten, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, z. B. Ausbleiben von Zulieferungen des Verkäufers, Behinderungen im Werk des Verkäufers durch Feuer, Epidemien, Wasser und sonstige Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Streiks, Material- und Energiemangel, fehlende Transportkapazitäten (auch witterungsbedingt), behördliche Maßnahmen, so ist der Verkäufer bei diesen Umständen von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen AGB befreit und hat aus diesem Grund keine negativen Rechtsfolgen zu tragen.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer sofort über das Vorkommen von Umständen gem. Absatz 1 zu informieren.

XI. Geistiges Eigentum

1. Der Verkäufer behält sich alle geistigen Eigentumsrechte an Zeichnungen, Berechnungen, technischen Kalkulationen, Beurteilungsberichten und sonstigen Unterlagen vor, die dem Käufer bei Abschluss des Vertrages übergeben oder zur Verfügung gestellt werden. Sie sind nur für die Zwecke des Vertrages bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder dritten Parteien zugänglich gemacht werden.

XII. Garantie und gesetzliche Garantie

1. Der Verkäufer sichert dem Käufer eine Garantie über die durch den Käufer gekauften Produkte, auf Grundlage von Regeln und Bestimmungen gem. einem separaten Dokument – der Garantie, die dem Käufer zur Verfügung gestellt wird.
2. Soll der Käufer kein Verbraucher sein, so schließt Verkäufer seine Haftung für die Ausführung des Vertragsgegenstands gem. den Bestimmungen über die gesetzliche Garantie aus.
3. Die Mängelanzeige sollte mindestens eine kurze Beschreibung des Mangels und das Datum der Schadensentdeckung enthalten. In der Reklamation sollte der Käufer oder der Großhändler die Seriennummer des Pools angeben, die auf dem Typenschild oder in der Garantieerklärung zu finden ist. Die Nichtbereitstellung der Seriennummer kann zur Verlängerung des Reklamationsprozesses führen oder die Annahme der Meldung verhindern und die Ablehnung der Meldung verursachen

XIII. Kosten der Lagerung von nicht zeitgerecht abgeholten Produkten

Nimmt der Käufer die Produkte nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt ab, ist der Verkäufer berechtigt, ihm die Kosten für die Lagerung der Produkte ab dem Beginn der Verzögerung in Höhe von PLN 200,00 (zweihundert) für jeden angefangenen Tag der Verzögerung in Rechnung zu stellen. In diesem Fall erfolgt die Übergabe der Produkte an den Käufer ausschließlich unter der Bedingung, dass der Käufer die Rechnung über die Lagerkosten

akzeptiert, mit dem Hinweis, dass der Käufer verpflichtet ist, diese innerhalb der angegebenen Frist zu bezahlen. Werden die Produkte nicht innerhalb von vier Wochen ab dem vereinbarten Abnahmetermin abgeholt, hat der Verkäufer das Recht, die Produkte anderweitig zu verkaufen, und der Käufer verliert alle Ansprüche in Bezug auf die nicht abgeholten Produkte, einschließlich des Anspruchs auf Rückerstattung des gezahlten Preises und anderer Schadensersatzansprüche.

XIV. Recht des Verkäufers auf Vertragskündigung

1. Der Verkäufer hat Recht auf Vertragskündigung in den folgenden Fällen:
 - a) Der Käufer kann in der vereinbarten Zeit keine Zahlungen vornehmen,
 - b) keine Zusammenarbeit des Käufers bei Ausführung des Vertrags, mit Verhinderung oder bedeutender Beengung der Ausführung der Verpflichtungen des Verkäufers nach dem Vertrag.
2. Die Erklärung über die Vertragskündigung gem. Absatz 1 oben soll innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Information über das Vorkommen der Gelegenheiten erfolgen, die das Recht auf Vorlage einer solchen Erklärung begründen, erfolgen.

XV. Recht des Verbrauchers auf Vertragskündigung

1. Gem. den Bedingungen des Polnischen Verbraucherrechts vom 30. Mai 2014. (d. h. 28. Januar 2020. (Poln. Gesetzblatt aus dem Jahre 2020, Pos. Nr. 287)), darf jeder Verbraucher, der einen Vertrag rechnerfern oder außerhalb des Unternehmenssitzes abgeschlossen hat, innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag ohne Angabe einer Grund zurücktreten.
2. Der unter Abs. 1 genannte Zeitraum beginnt:
 - a) Bei Verträgen, die Ausführung von welchen braucht, dass der Verkäufer Produkte freigibt, mit welchen die Übergabe des Eigentums verbunden ist – ab Übernahme der Waren durch den Verbraucher oder durch einen genannten Dritten, aber nicht durch einen Transportdienstleister;
 - b) für andere Verträge – ab Datum des Vertragsschlusses.
3. Bei Verträgen, die mehrere separat in Chargen oder Teilen gelieferte Produkte umfassen, beginnt der unter Abs. 1 genannte Zeitraum mit der Lieferung des letzten Objekts, der letzten Charge oder des letzten Teils.
4. Bei Verträgen, die regelmäßige Lieferungen von Produkten über einen bestimmten Zeitraum vorsehen (Abonnement), läuft die unter Ziffer 1 angegebene Frist ab der Übernahme der ersten Sendung.

5. Der Verbraucher kann vom Vertrag zurücktreten, indem er gegenüber dem Verkäufer eine Erklärung zum Rücktritt vom Vertrag abgibt. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung durch den Verbraucher.
6. Die Erklärung kann per Post oder E-Mail in Form einer Erklärung an die E-Mail-Adresse des Verkäufers – die Kontaktdaten des Verkäufers sind unter Punkt I.1. der AGB aufgeführt – übermittelt werden. Die Erklärung kann auch unter Verwendung des in der Anlage Nr. 2 des polnischen Gesetzes vom 30. Mai 2014. über die Rechte der Verbraucher enthaltenen Formulars abgegeben werden, was jedoch nicht zwingend ist.
7. Der Verbraucher ist verpflichtet, die Produkte an den Verkäufer zurückzusenden oder an eine vom Verkäufer beauftragte Person zur sofortigen Lieferung zu übergeben, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Datum, an dem sie aus dem Vertrag ausscheiden. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Produkte an den Verkäufer.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die aktuellen AGB gelten ab dem 01.09.2023.
2. Der Verkäufer kann die AGB zu jeder Zeit ohne Grundangabe aktualisieren. Änderungen der AGB haben auf vor der Änderung geschlossenen Verträge keinen Einfluss.
3. Eine Übertragung von Rechten oder Pflichten aus einem Kaufvertrag durch den Käufer auf Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen.
4. Der Käufer trägt jegliche Haftung für die Folgen der Angabe von fehlerhaften oder unvollständigen Daten in der Bestellung, was korrekte Ausführung der Bestellung hindern könnte.
5. Bei jeglichen Streitigkeiten unterliegt der Vertrag dem Polnischen Recht.
6. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung dieses Vertrages ergeben, werden von den Parteien unter Vorbehalt des folgenden Satzes dem Gericht am Sitz des Verkäufers zur Entscheidung vorgelegt. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, so wird bestimmt das zuständige Gericht nach den allgemeinen Grundsätzen bestimmt.
7. Der Verantwortliche für die Personalaten des Verkäufers ist das Unternehmen EUROPOOL Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in der Ortschaft Padniewko, Anschrift Padniewko Nr. 53, 88-300 Mogilno, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Amtsgerichts Bydgoszcz, 13. Wirtschaftsabteilung des polnischen Nationalen Gerichtsregisters unter der KRS-Nr. 0001047127, mit der NIP-Nr. (Steuernummer) 5571708574, REGON (statistische) Nr. 525834730, mit Betriebskapital in Höhe von PLN 150.000,00. Die Datenschutzbestimmungen sind in den Datenschutzrichtlinien beschrieben, die unter <https://europool.pl/polityka-prywatnosci/> abrufbar sind.